

Niederschrift der 5. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal (Videokonferenz)

Ort: Verwaltung der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, - als Gastgeber und zentrale Koordinationsstelle der Videokonferenz
 Datum: Donnerstag, 25.03.2021
 Uhrzeit: 18:05 Uhr - 19:10 Uhr
 Niederschrift: Frau Ränke Gemeinde Grammetal – Sekretariat des Bürgermeisters

Anwesende Ausschussmitglieder/ sachkundige Bürger:

Bodechtel, Roland	✓	Bürgermeister	Lehmann, André	sachkundiger Bürger	✓
Apel, Pacal	✓	Gemeinderat	Wiesenburg, Christian	sachkundiger Bürger	
Laue, Matthias	✓	Gemeinderat	Hirsch, Ronald	sachkundiger Bürger	✓
Liebeskind, Lars	✓	Gemeinderat			
Liebeskind, Ronny Stellvertretung für Herrn Nolte	✓	Gemeinderat			
Thiele, Christopher	✓	Gemeinderat			
Vasters, Stefan	✓	Gemeinderat			

Anwesende Ortschaftsbürgermeister (soweit nicht zugleich Mitglied im Grundstücks- und Bauausschuss):

Eidam, Klaus		Slobodda, Henrik	✓	Haupt, Holger	
Conrad, Lothar		Schmidt-Rose, Christoph	✓	Günther, Steffi	
Süße, Olaf	✓	Schiller, Andreas		Nickel, Andreas	
Lober, Ralf	✓	Jahn, Uwe		Gunkel, Heidrun	
Jahn, Manuela					

Herr Schmidt-Rose ist um 18:49 Uhr der Videokonferenz beigetreten.

Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden:

Buss, Peter	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiterin Bauamt	✓
Arzinger, Maik	Gemeinde Grammetal, SGL Bauamt	✓
Lober, Carola	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiterin Bauamt	✓
Ränke, Solveig	Gemeinde Grammetal, Protokollführerin	✓

Einwohner, Gäste: keine

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Abstimmung zur Tagesordnung

2. Beratung und Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO
 - 2.1. Bauvoranfragen
 - 2.1.1. Neubau Pferdestall mit Sozialteil, 4 – 5 Ferienwohnungen und Betreiberwohnung, Flur 5, Flst. Nr. 389/2, 391/2, Teilfläche 388, Gemarkung Ottstedt am Berge
 - 2.1.2. Einfamilienhaus im B-Plan: Überschreitung/Befreiung von Firsthöhe, Flur 4, Gemarkung Niederzimmern
 - 2.2. Bauanträge
 - 2.2.1. Erweiterung des Vereinshauses, Flur 2, Flst. Nr. 112/47, Gemarkung Isseroda
 - 2.2.2. Anbau an Wohnhaus/Anbau einer Balkonanlage, Flur 14, Flst. Nr. 1634/1, Gemarkung Hopfgarten
 - 2.2.3. Umbau eines ehemaligen Nebengebäudes incl. Dachgeschossausbau zu einer Wohnung, Flur 1, Flst. Nr. 6/2, Gemarkung Ulla
 - 2.2.4. Umbau und Sanierung Wohnhaus mit NÄ DG zu Wohnen sowie Umbau und Sanierung des angrenzenden Nebengebäudes mit Ausbau des Stallgebäudes zu Wohnen, Flur 1, Flst. Nr. 78, Gemarkung Eichelborn
 - 2.2.5. Ersatzneubau eines Carports mit Schuppen, Flur 1, Flst. Nr. 67, Gemarkung Utzberg
 - 2.2.6. Nutzungsänderung eines vorhandenen Lagergebäudes von Lager – zur Küchennutzung, Flur 3, Flst. Nr. 422/4, 410/4, 409/4, 408/4, Gemarkung Utzberg
 - 2.2.7. Dauerhafte Aufstellung einer Containeranlage als Beherbergungsstätte für Gäste der „Land Alm“, Flur 3, Flst. Nr. 411/4, 410/4, 408/4
 - 2.2.8. Neubau Wohnhaus mit Garage, Flur 2, Flst. Nr. 282, Gemarkung Niederzimmern
 - 2.2.9. Terrassenüberdachung, Flur 2, Flst. Nr. 184/6, Gemarkung Mönchenholzhausen
 - 2.2.10. Ersatzneubau Scheune mit Container für Stromspeicher, Flur 2, Flst. Nr. 184/6, Gemarkung Mönchenholzhausen
 - 2.2.11. Ersatz-Neubau Bergeraum, Umbau und Sanierung Pferdestall, Flur 5, Flst. Nr. 382/4, Gemarkung Ottstedt am Berge
 - 2.2.12. Errichtung einer Einfriedung, Flur 4, Flst. Nr. 345, Gemarkung Ottstedt am Berge
 - 2.2.13. Errichtung Rettungsweg aus dem Treppenhaus T5, Flur 1, Flst. Nr. 228/1, Gemarkung Hayn
 - 2.3. Anträge Befreiungen von Festsetzungen des B-Planes
 - 2.3.1. Errichtung Carport im B-Plan Gebiet/Überschreitung des Baufensters, Flur 3, Flst. Nr. 211/21, Gemarkung Isseroda
3. Informationen des Bürgermeisters / der Verwaltung
4. Fragen der Ausschussmitglieder

Wichtiger Hinweis:

Die Willenserklärung bei den Abstimmungen erfolgte im Verlauf der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses mit Hilfe von Handzeichen, durch Erheben und durch Auszählen der Handhebungen.

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Um 18:05 Uhr wird die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Lars Liebeskind, eröffnet und alle Anwesenden begrüßt. Der Grundstücks- und Bauausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Das Protokoll wird von Frau Ränke gefertigt.

Anmerkung:

Herr Bodechtel stellt den Anwesenden den neuen Sachgebietsleiter des Bauamtes, Herrn Arzinger, vor. Im Anschluss informiert er die Teilnehmenden über die aktuelle Corona-Situation im Weimarer Land und in der Gemeinde Grammetal.

Beschluss GBA 21/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 5. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 2: Beratung und Beschluss:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO

2.1. Bauvoranfragen

2.1.1. Neubau Pferdestall mit Sozialteil, 4 – 5 Ferienwohnungen und Betreiberwohnung, Flur 5, Flst. Nr. 389/2, 391/2, Teilfläche 388, Gemarkung Ottstedt am Berge

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und dem vorliegenden Antrag zugestimmt. Herr Vasters erläutert die Sicht des Ortschaftsrates und merkt an, dass im Zuge der Erschließung die Art der Zuwegung geprüft werden soll. Derzeit handelt es sich um einen schmalen, schlammigen Feldweg. Darüber hinaus ist die Löschwasserbevorratung zu prüfen.

Beschluss GBA 22/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Neubau Pferdestall mit Sozialteil, 4 – 5 Ferienwohnungen und Betreiberwohnung, Flur 5, Flst. Nr.: 389/2 in der Gemarkung Ottstedt am Berge - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in der Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.1.2. Antrag auf Vorbescheid - Einfamilienhaus im B-Plan: Überschreitung/Befreiung von Firsthöhe, Flur 4, Gemarkung Niederzimmern

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und dem vorliegenden Antrag zugestimmt soweit das Gebäude von einem Meter über der im Bebauungsplan angegebenen Höhe nicht übersteigt.

Beschluss GBA 23/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt keine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Einfamilienhaus im B-Plan: Überschreitung/ Befreiung von Firsthöhe, Flur 4, in der Gemarkung Niederzimmern - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Entsprechend des gestellten Vorantrages der Bauherren, würden den angrenzenden Nachbarn, aufgrund der Abweichungen vom Bebauungsplan, Nachteile entstehen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	2			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.2. Bauanträge

2.2.1. Erweiterung des Vereinshauses, Flur 2, Flst. Nr. 112/47, Gemarkung Isseroda

➤ Hinweis:

Durch die Gemeinde Grammetal wurde ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht. In der Gemarkung Isseroda, Flur 2, Flst. Nr. 112/47 soll die Erweiterung des Vereinshauses erfolgen. Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und dem vorliegenden Antrag ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 24/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Erweiterung des Vereinshauses – Flur 2, Flst. Nr. 112/47 in der Gemarkung Isseroda - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.2.2. Anbau an Wohnhaus/Anbau einer Balkonanlage, Flur 14, Flst. Nr. 1634/1, Gemarkung Hopfgarten

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und dem vorliegenden Antrag ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 25/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Anbau an Wohnhaus/ Anbau einer Balkonanlage, Flur 14, Flst. Nr.: 1634/1 in der Gemarkung Hopfgarten - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.2.3. Umbau eines ehemaligen Nebengebäudes incl. Dachgeschossausbau zu einer Wohnung, Flur 1, Flst. Nr. 6/2, Gemarkung Ulla

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und dem vorliegenden Antrag ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 26/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Umbau eines ehemaligen Nebengebäudes incl. Dachgeschossausbau zu einer Wohnung, Flur 1 Flst. Nr. 6/2 in der Gemarkung Ulla - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.2.4. Umbau und Sanierung Wohnhaus mit NÄ DG zu Wohnen sowie Umbau und Sanierung des angrenzenden Nebengebäudes mit Ausbau des Stallgebäudes zu Wohnen, Flur 1, Flst. Nr. 78, Gemarkung Eichelborn

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und dem vorliegenden Antrag ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 27/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Umbau und Sanierung Wohnhaus mit NÄ DG zum Wohnen sowie Umbau und Sanierung des angrenzenden Nebengebäudes mit Ausbau des Stallgebäudes, Flur 1, Flst. nr.: 78 in der Gemarkung Eichelborn - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt		
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN	
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.2.5. Ersatzneubau eines Carports mit Schuppen, Flur 1, Flst. Nr. 67, Gemarkung Utzberg

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und dem vorliegenden Antrag ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 28/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Ersatzneubau eines Carports mit Schuppen, Flur 1, Flst. Nr.67 in der Gemarkung Utzberg - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt		
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN	
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.2.6. Nutzungsänderung eines vorhandenen Lagergebäudes von Lager – zur Küchennutzung, Flur 3, Flst. Nr. 422/4, 410/4, 409/4, 408/4, Gemarkung Utzberg

➤ Hinweis:

Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Grammetal ist einzuholen. Hinsichtlich der Abwasserentsorgung insbesondere der Cateringküche ist die Abwassersituation mit dem Abwasserverband Grammetal und ggf. der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzustimmen. Auch die Regenwasserentsorgung ist aus unserer Sicht mit dem Abwasserverband Grammetal abzustimmen.

Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und dem vorliegenden Antrag ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 29/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Nutzungsänderung eines vorhandenen Lagergebäudes von Lager-zur Küchennutzung, Flur 3, Flst. Nr. 411/4, 410/4, 409/4, 408/4 in der Gemarkung Utzberg - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise der Verwaltung sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	7	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.2.7. Dauerhafte Aufstellung einer Containeranlage als Beherbergungsstätte für Gäste der „Land Alm“, Flur 3, Flst. Nr. 411/4, 410/4, 408/4

➤ Hinweis:

Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Grammetal ist einzuholen. Hinsichtlich der Abwasserentsorgung insbesondere der dauerhaften Aufstellung einer Containeranlage als Beherbergungsstätte für Gäste ist die Abwassersituation mit dem Abwasserverband Grammetal und ggf. der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzustimmen. Auch die Regenwasserentsorgung ist aus unserer Sicht mit dem Abwasserverband Grammetal abzustimmen.

Frau Lober weist darauf hin, dass eine Beherbergung im Bebauungsplan nicht vorgesehen ist. Da es sich um eine geplante Container-Aufstellung im Gewerbegebiet handelt, ist eine Prüfung der Antragstellung sowie ein Befreiungsantrag zur Nutzung als Beherbergungsstätte erforderlich.

Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und dem vorliegenden Antrag ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 30/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Dauerhafte Aufstellung einer Containeranlage als Beherbergungsstätte für Gäste der „Land Alm“, Flur 3, Flst. Nr. 411/4, 410/4, 408/4 in der Gemarkung Utzberg - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise der Verwaltung sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.2.8. Neubau Wohnhaus mit Garage, Flur 2, Flst. Nr. 282, Gemarkung Niederrimmern

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und dem vorliegenden Antrag ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 31/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Neubau Wohnhaus mit Garage, Flur 2, Flst. Nr. 282 in der Gemarkung Niederrimmern - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.2.9. Terrassenüberdachung, Flur 2, Flst. Nr. 184/6, Gemarkung Mönchenholzhausen

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und dem vorliegenden Antrag ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 32/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Terrassenüberdachung, Flur 2, Flst. Nr.: 184/6 in der Gemarkung Mönchenholzhausen - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.2.10. Ersatzneubau Scheune mit Container für Stromspeicher, Flur 2, Flst. Nr. 184/6, Gemarkung Mönchenholzhausen

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und dem Vorhaben unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

- Abstandseinhaltung Grenzen, Entwässerungsgraben und Straße müssen durch das Landratsamt geprüft werden
- Verkleidung der Container erforderlich, da diese nicht ins Ortsbild passen

Beschluss GBA 33/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Ersatzneubau Scheune mit Container für Stromspeicher, Flur 2, Flst. Nr.: 184/6 in der Gemarkung Mönchenholzhausen - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in der Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.2.11. Ersatz-Neubau Bergeraum, Umbau und Sanierung Pferdestall, Flur 5, Flst. Nr. 382/4, Gemarkung Ottstedt am Berge

➤ Hinweis:

Mit dem Landratsamt Weimarer Land, Abteilung Brandschutz, ist die Bereitstellung des Löschwassers abzustimmen. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und dem vorliegenden Antrag ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 34/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Ersatz-Neubau Bergeraum, Umbau und Sanierung Pferdestall, Flur 5, Flst. Nr.: 382/4 in der Gemarkung Ottstedt am Berge - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.2.12. Errichtung einer Einfriedung, Flur 4, Flst. Nr. 345, Gemarkung Ottstedt am Berge

➤ Hinweis: Der Ortschaftsrat hat zum Sachverhalt getagt und sich gegen eine Befürwortung der Antragstellung ausgesprochen. Der vorhandene Metallzaun bedarf zum einen einer Baugenehmigung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde und passt zum anderen optisch nicht ins Ortsbild.

Beschluss GBA 35/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Errichtung einer Einfriedung, Flur 4, Flst. Nr. 345 in der Gemarkung Ottstedt am Berge - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in der Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	0		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	4		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	3			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.2.13. Errichtung Rettungsweg aus dem Treppenhaus T5, Flur 1, Flst. Nr. 228/1, Gemarkung Hayn

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsbürgermeister hat die vorliegenden Unterlagen erhalten. Der Ortschaftsrat hat bisher noch nicht über diesen Antrag beraten.

Beschluss GBA 36/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Errichtung Rettungsweg aus dem Treppenhaus T5, Flur 1, Flst. Nr.: 228/1 in der Gemarkung Hayn - gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.3. Anträge Befreiungen von Festsetzungen des B-Planes

2.3.1. Errichtung Carport im B-Plan Gebiet/Überschreitung des Baufensters, Flur 3, Flst. Nr. 211/21, Gemarkung Isseroda

➤ Hinweis:

Nach dem eingereichten Lageplan ist der Bau eines Carports genehmigungsfrei. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Gewerbe- und Mischgebiet Isseroda“ und liegt teilweise außerhalb der Baugrenze. Hier bedarf es dem Einverständnis der Gemeinde zur Nichteinhaltung dieser Festsetzung. Der Ortschaftsrat hat am 16.03.2021 zum Sachverhalt getagt und dem Antrag zugestimmt. Der Ortschaftsrat weist darauf hin, zur Straße am Harzborngraben ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist.

Beschluss GBA 37/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes “Gewerbe- und Mischgebiet Isseroda“ zuzustimmen. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt		
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	7		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Informationen des Bürgermeisters / der Verwaltung

- Allgemeine Informationen zur Antragstellung Förderung Radwegkonzept
- Verkauf Grundstück, Gemarkung Sohnstedt
 - Der Ortschaftsrat und der Käufer haben den Abstand zwischen Carport und Fußweg mit 1,20 m als ausreichend bewertet
 - TOP für die nächste Gemeinderatsitzung

TOP 8: Fragen der Ausschussmitglieder

- Herr Lober wg.:
Veräußerung des Gutshauses in Isseroda, damit es saniert werden kann und nicht weiter verfällt
 - durch Beauftragung des Bürgermeisters; Herr Bodechtel wendet ein, dass dies derzeit nicht realisiert werden kann, da Teile der Verwaltung dort beschäftigt sind.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

gez. L. Liebeskind
stellv. Vorsitzender

gez. S. Ränke
Protokollführerin